

Der djb gratuliert

Dr. Barbara Hartung



▲ Foto: privat

zum 70. Geburtstag. Geboren 1955 in Bonn, studierte Barbara Hartung Rechtswissenschaften in Bonn, Freiburg und Göttingen und promovierte 1981 an der Universität Göttingen mit einem kriminologischen Thema. Seit 1982 im niedersächsischen Landesdienst, war sie u.a. im Innenministerium und im Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten tätig. Als Referatsleiterin im niedersächsischen

Ministerium für Wissenschaft und Kultur (von 1994 bis zu ihrer Pensionierung Ende 2019) war sie u.a. zuständig für die Begleitung von Hochschulen, wissenschaftlichen Bibliotheken, Studentenwerken, außeruniversitären Forschungsinstituten sowie den Themenbereich Forschungsethik. Seit 1994 widmete sie sich durchgängig auch dem Arbeitsschwerpunkt „Gleichstellung von Frauen in der Wissenschaft“. Mehr als 20 Jahre hatte sie den Vorsitz (von Länderseite) des Arbeitskreises „Chancengleichheit in Wissenschaft und Forschung“ der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz inne. In dieser Funktion war sie intensiv an der Erarbeitung und Begleitung der Hochschulsonderprogramme II und III sowie insbesondere des Professorinnenprogramms beteiligt. Seit 1999 war sie eine von zwei Vertreterinnen der BRD in der sog. „Helsinki-Gruppe Gender in Forschung und Innovation“ der EU-Kommission.

Sie ist seit 1986 Mitglied des djb. Von 1994–1998 war sie Vorsitzende des Landesverbands Niedersachsen des djb, sowie Vorstandsmitglied der Regionalgruppe Hannover. 2021 wurde sie zur stellvertretenden Vorsitzenden, 2023 zur Vorsitzenden des Landesfrauenrates Niedersachsen gewählt, entsendet vom djb Landesverband Niedersachsen.

Maria-Luise Löper



▲ Foto: privat

zum 70. Geburtstag. Geboren 1955, aufgewachsen in Melle bei Hannover, Jura-Studium an der Freien Universität Berlin mit dem Schwerpunkt Völker- und Europarecht. Nach einem Arbeitsaufenthalt bei den Vereinten Nationen in New York im Sekretariat der III. UN-Seerechtskonferenz wirkte sie ab 1982 an der Freien Universität Berlin bei Professor Albrecht Randelzhofer neben gutachterlichen

Arbeiten unter anderem an der Kommentierung im Grabitz/EG-Kommentar mit. Im Anschluss wandte sie sich in der Wissenschaftsverwaltung den praktischen Fragen der Berliner Forschungslandschaft zu. Verfassungsrechtlich arbeitete sie zudem ab 1985 in der damaligen Bundes- und Justizverwaltung unter Professor Rupert Scholz. Ihre zentrale Aufgabe war dort ab

1987 die Sicherstellung der Einbeziehung des Landes Berlin in internationale Verträge, zuletzt in der Landesvertretung Berlins in Bonn, wo sie auch Anschluss an die lokale Regionalgruppe des djb fand. Nach einer weiteren Qualifikation an der französischen Verwaltungshochschule ENA in Paris wurde sie 1990 von Professorin Heide Pfarr als Vertreterin Berlins nach Brüssel entsandt. Als Leiterin des Länderbüros Berlin vertrat sie die rechtspolitischen und wirtschaftlichen Interessen des Landes und stand zugleich den Berliner*innen in EU-Angelegenheiten beratend zur Seite – insbesondere in Fragen rund um die vielfältigen Förderprogramme der EU. Gemeinsam mit dem Vertreter Mecklenburg-Vorpommerns koordinierte sie zudem den Arbeitskreis der Länderbüro-Leitungen in Brüssel.

Nach ihrer Rückkehr nach Berlin arbeitete sie zunächst ab 2001 in der Abteilung Bundesangelegenheiten bei der Bundesratskoordinierung – Schwerpunkt Wirtschaftsausschuss – mit. Ab 2006 wurde sie Leiterin der Abteilung Bundesangelegenheiten und Europa in der Senatskanzlei Berlin und verantwortete die Koordinierung des Stimmverhaltens des Landes Berlin im Bundesrat sowie die Vorbereitung der Ministerpräsident*innen-Konferenzen, die sich mit der Bundesebene zu den jeweils aktuellen Themen wie Bund-Länder-Finanzreform 2006, Finanzkrise 2008, Ausstieg aus der Atomenergie nach Fukushima 2011 und Migration ab 2015 eng abstimmten. Ab 2016 bis zu ihrer Pensionierung 2020 verantwortete sie in der Senatskanzlei zusätzlich den Bereich des ehrenamtlichen Engagements, vor allem die Einrichtung und Förderung von Freiwilligenagenturen in jedem Berliner Bezirk.

Maria-Luise Löper ist djb-Mitglied seit 1989. 1993–1997 war sie Schriftführerin der djb-Regionalgruppe Brüssel, 1999–2001 stellvertretende Vorsitzende im djb-Bundesvorstand. Als Mitglied des Bundesvorstandes wirkte sie im Jahr 2000 bei der Gründung der European Women Lawyers Association mit und leitete das daran anschließende Verbreitungsprojekt. Sowohl beim djb als auch im beruflichen Umfeld betätigte sie sich wiederholt als Mentorin für weibliche Nachwuchskräfte.

Gabriele Lubanda



▲ Foto: privat

zum 70. Geburtstag. Geboren 1955 in Halle (Saale), studierte sie Rechtswissenschaft an der Martin-Luther-Universität in Halle-Wittenberg.

Ihre beruflichen Stationen umfassen Tätigkeiten als Justitiarin. Ab Mitte der 1980er Jahre galt sie als „unerwünschte Juristin“ wegen der Eheschließung mit einem ausländischen Arzt, was in der DDR automatisch als Ausreisearbeit gewertet wurde. Nach dem Wechsel zur evangelischen Kirche war sie als Referentin im Ökumenisch Missionarisches Zentrum Berlin

beteiligt an der Offenlegung der Staatsverträge der DDR zur Beschäftigung von sogenannten ausländischen Werkträgern aus Vietnam, Mosambik, Angola. Aufgrund ihrer Nähe zur Bürgerrechtsbewegung wurde sie ab März 1990 stellvertretende Abteilungsleiterin bei der vom Runden Tisch vorgeschlagenen „Ausländerbeauftragten beim Ministerrat der DDR“.

Nach dem Beitritt / der sogenannten Wiedervereinigung war sie zunächst Referentin im Büro der Bundesausländerbeauftragten. Ab 1993 arbeitete sie im Grundsatzreferat der für Frauenpolitik zuständigen Senatsverwaltung des Landes Berlin; ab 2006 dann in der Abteilung Wirtschaftspolitik. Dort war sie mehrere Jahre auch gewählte Frauenvertreterin.

Gabriele Lubanda forschte und veröffentlichte zum Thema Ausländer*innen in der DDR.

Dem djb gehört sie seit 1996 an. 2001–2005 war sie Mitglied der Kommission „Recht der sozialen Sicherung, Familienlastenausgleich“. 2003–2005 war sie Beisitzerin im Bundesvorstand mit dem Aufgabengebiet „Vertretung der ostdeutschen Kolleginnen“. Siehe hierzu auch ihren Text „Braucht der djb eine ‚Sibirienbeauftragte‘?“ (zuletzt djbZ 1/2021, S. 25 f.).

Zudem war sie Mitglied der Steuerrechtskommission und im Rechtsausschuss der Evangelischen Frauenarbeit Deutschlands.

Gabriele Lubanda hat zwei Söhne. Zu ihren Hobbys zählt(en) Singen in einem afrikanischen Chor, argentinische Folklore, gesungen im Chor und gelegentlich auch Solo, sowie Yoga.

Dr. Christine Hohmann-Dennhardt



▲ Foto: privat

zum 75. Geburtstag. Geboren 1950 in Leipzig, Studium der Rechtswissenschaft in Tübingen. Nach dem zweiten juristischen Staatsexamen 1975 war sie zunächst Lehrbeauftragte für Sozialrecht an der Universität Hamburg. 1977–1981 war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main tätig. Dort wurde sie 1979 promoviert. 1981–1984 arbeitete Dr. Christine Hohmann-Dennhardt als Richterin an den Sozialgerichten Frankfurt und Wiesbaden sowie am Landessozialgericht des Landes Hessen in Darmstadt. 1984 folgte ihre Ernennung zur Direktorin des Sozialgerichts Wiesbaden. Zugleich nahm sie einen Lehrauftrag an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main wahr und gehörte als stellvertretendes Mitglied dem Staatsgerichtshof des Landes Hessen an. Ab 1989 war Dr. Christine Hohmann-Dennhardt als Dezernentin für Soziales, Jugend und Wohnungswesen der Stadt Frankfurt am Main tätig. 1991 wurde sie in die Hessische Landesregierung berufen und wirkte dort zunächst als Ministerin der Justiz sowie ab 1995 als Ministerin für Wissenschaft und Kunst. 1999 wurde sie zur Richterin des Bundesverfassungsgerichts ernannt. Im Ersten Senat war sie insbesondere für das Familienrecht, das Personenstandsrecht und das Betreuungsrecht sowie für Verfahren zum Eltern- und Erziehungsgeld zuständig. Während ihrer Tätigkeit am Bundesverfassungsgericht wirkte Dr. Christine Hohmann-Dennhardt als Berichterstatterin an

zahlreichen bedeutenden Entscheidungen des Ersten Senats mit. Zu den bekanntesten zählen etwa die Entscheidungen in Sachen „Inhaltskontrolle von Eheverträgen“ (BVerfGE 103, 89), „Lebenspartnerschaftsgesetz“ (BVerfGE 105, 313), „Anfechtungs- und Umgangsrecht des biologischen Vaters“ (BVerfGE 108, 82), „Heimlicher Vaterschaftstest“ (BVerfGE 117, 202), „Elternunterhalt“ (BVerfGE 113, 88), „Sorgerecht nicht verheirateter Eltern“ (BVerfGE 127, 132) sowie „Transsexualengesetz“ (BVerfGE 128, 109). 2011–2015 war Dr. Christine Hohmann-Dennhardt als Vorstandsmitglied der Daimler AG für das Ressort „Integrität und Recht“ tätig. 2016–2017 besetzte sie im Vorstand des Volkswagen-Konzerns das im Zusammenhang mit dem Abgasskandal neu geschaffene Ressort „Integrität und Recht“. Dr. Christine Hohmann-Dennhardt ist verheiratet und hat zwei Kinder. Zum Ende ihrer Amtszeit als Richterin des Bundesverfassungsgerichts wurde ihr das Große Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband der Bundesrepublik Deutschland verliehen. 2015 wurde ihr die Wilhelm-Leuschner-Medaille verliehen. Sie ist seit 1993 Mitglied im djb. 2005 hielt sie beim 36. Bundeskongress des djb in Trier den Festvortrag zum Thema „Gleichberechtigung im Familienrecht“.

Dr. Ingeborg Rasch



▲ Foto: privat

Richterin am Kammergericht a.D., Berlin zum 75. Geburtstag

Ein Grußwort zu einem Geburtstag zu verfassen, ist immer auch eine Gelegenheit auf die jeweiligen Lebenswerke der betroffenen Person zurückzublicken. Es ist mir daher eine Freude, liebe Ingeborg, diese Aufgabe zu übernehmen. Allem voran und hervorzuheben ist jedoch zunächst die langjährige Verbundenheit zum djb. Nach

dem Studium der Rechtswissenschaften und anschließender Promotion bei Prof. Dr. Klaus Adomeit und Prof. Dr. Jutta Limbach an der FU Berlin (1983) ist Ingeborg Rasch bereits 1990 in den djb eingetreten. Nach einer mehrjährigen Tätigkeit zunächst als Rechtsanwältin, wurde Ingeborg Rasch 1991 in Berlin zur Richterin ernannt. Ihre Arbeit war schon früh auf frauenpolitische Ziele ausgerichtet, wobei es ihr ein besonderes Anliegen war, auf die prekäre Situation alleinerziehender Mütter aufmerksam zu machen und Reformen anzustoßen. Das Unterhaltsrecht war und ist eines der Themenschwerpunkte von Ingeborg Rasch, dem sie bis heute durch zahlreiche Veröffentlichungen „treu“ geblieben ist.

Ihre Expertise hat Ingeborg Rasch mit feministischer Überzeugung schließlich auch in die Kommissionsarbeit eingebracht. Im Jahr 2005 ist sie (erstmalig) der Kommission für Zivil-, Familien- und Erbrecht, Recht anderer Lebensgemeinschaften (jetzt: Kommission Familien-, Erb- und Zivilrecht) beigetreten. In diese Phase fiel die Unterhaltsrechtsreform (2008), die vor allem Nachteile für Frauen aus Ehen von langer Dauer mit sich brachte und zwar übergangslos.

Nach ihrer Ernennung zur Richterin am Kammergericht (2002), folgte im Jahr 2009 eine Pause in der Kommissionsarbeit, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die berufliche Belastung.

Nachdem Ingeborg Rasch zunächst einem Senat der freiwilligen Gerichtsbarkeit zugewiesen war, konnte sie anschließend bis zu ihrer Pensionierung (2015) wieder im Familienrecht tätig sein. Nun war erneut Raum und Zeit für eine weitere Mitarbeit in der Kommission (2015–2021). Der Schwerpunkt ihrer Arbeit blieb: Verbesserung der Situation alleinerziehender Mütter. Daneben galt das Interesse von Ingeborg Rasch auch der Neuregelung des Abstammungsrechts, die seit langem vom djb gefordert und angemahnt wird.

Persönlich ist die ruhige, ausgeglichene und konstruktive Art der Zusammenarbeit nachhaltig in Erinnerung geblieben.

Ihrer Vorliebe für internationale Begegnungen waren mit ein Grund dafür Ingeborg Rasch darum zu bitten, als Delegierte des djb bei der National Coalition, Deutschland aufzutreten (2019–2023).

Ich gratuliere Dir, liebe Ingeborg, ganz herzlich zu Deinem Geburtstag und wünsche Dir alles Gute für die Zukunft, vor allem Gesundheit und Freude an dem, was Dir wichtig ist.

Brigitte Meyer-Wehage

Vorsitzende der Kommission bis Oktober 2021

Christiane Schreiber



▲ Foto: privat

zum 85. Geburtstag. Geboren 1940 in Berlin, Jurastudium in Berlin, Lausanne und München. Nach ihrem Referendariat begann sie als Rechtsanwältin in einer Kanzlei in Hanau zu arbeiten, später machte sie sich selbständig als Rechtsanwältin in St. Wendel.

Seit 1985 ist Christiane Schreiber Mitglied im djb. Von Beginn an hat sie

dem Verein in ihrer mittlerweile über 35-jährigen Mitgliedschaft herausragende Dienste erwiesen. So war Christiane Schreiber 1986–2002 Vorsitzende der Regionalgruppe Saarbrücken/Trier. Für die Amtsperiode 1987–1989 wurde sie als Beisitzerin in den Bundesvorstand gewählt. Stellvertretende Vorsitzende des djb wurde sie 1989–1995, während der Amtszeit von Antje Sedemund-Treiber und der ersten Amtszeit von Ursula Raue. Außerdem war Christiane Schreiber Teil der Arbeitsgruppe, die die Umstrukturierung des djb Ende der 1990er Jahre vorantrieb und damit die Aufteilung entwickelte, die bis heute den Verein auszeichnet: Regionalgruppen als lokale Basis, Landesverbände als Zuordnung zu einem Bundesland, eine Bundesebene als Exekutive des Gesamtverbandes. Und ein Regionalgruppenbeirat, der als Verbindungsglied zwischen Bundesebene und den regionalen Gruppierungen dient.

Außerdem setzte sie sich für die Gründung der Kommission „Ältere Menschen“ ein und wurde nach der erfolgreichen Gründung 1991 deren Vorsitzende. Diese blieb sie bis 2009. In ihrer Tätigkeit trug Christiane Schreiber einen entscheidenden Teil dazu bei, dass der djb der erste Frauenverband in Deutschland wurde, der sich diesem Thema intensiv annahm. Sie schaffte es außerdem, dass der erste Entwurf der Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht des djb Einzug in die damalige Gesetzgebung fand. Ein politischer Erfolg mit Strahlkraft bis heute. Seit 2017 ist sie Ehrenmitglied im djb und kann auf eine beeindruckende Laufbahn im Namen der Gleichberechtigung zurückblicken. Oder, um es mit den Worten der ehemaligen ersten Vorsitzenden des djb Antje Sedemund-Treiber zu sagen, „Der erste Flyer des djb trug den Spruch: „Der Juristinnenbund ist die Speerspitze der Frauenbewegung“ – diese Speerspitze, das war und ist Christiane.“

Mitarbeit in den Kommissionen 2025–2027

Wer in der kommenden Amtsperiode von Oktober 2025 bis September 2027 mitarbeiten möchte, wird gebeten, sich für die Mitgliedschaft in der gewünschten Kommission schriftlich **bis zum 29. September 2025** über die Geschäftsstelle beim Bundesvorstand zu bewerben (geschaeftsstelle@djb.de). Die Bewerbung sollte in kurzer Form Angaben zur spezifischen Kompetenz und Erfahrung auf dem jeweiligen Arbeitsgebiet enthalten. Bitte geben Sie an, für welchen Arbeitsbereich des Rechtsgebietes Sie sich interessieren. **Auch diejenigen, die schon bisher in einer der Kommissionen oder im Arbeitsstab mitgearbeitet haben, werden gebeten, ihre Bewerbung erneut der Geschäftsstelle mitzuteilen.**

Die Mitglieder der Kommissionen und des Arbeitsstabs werden während der ersten ordentlichen Bundesvorstandssitzung nach der Mitgliederversammlung auf Vorschlag der jeweiligen Vorsitzenden vom Bundesvorstand bestellt und anschließend über die Entscheidung informiert. Weitere Informationen zur Mitarbeit in den Kommissionen und im Arbeitsstab finden Sie in der Geschäftsordnung für Kommissionen und Arbeitsstäbe des djb, abrufbar auf unserer Website: <https://www.djb.de/arbeitsgruppen>.